

## Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Rödgen  
über  
Geschäftsstelle Ortsbeiräte

---

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich

Telefon: 0641 306 – 1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: [gerda.weigel-greilich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greilich@giessen.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

II-Wei./si.- OBR Rödgen

10. Mai 2017

---

### 5. Sitzung des Ortsbeirates Rödgen vom 14.02.2017 TOP 6.4 – Zuständigkeit für die Pflege der Grünstreifen entlang der Friedrich-Ebert-Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung am 14.06.2017 hatte Herr Theiß nachgefragt, wer für die Pflege der Grünstreifen zuständig sei, die keine Paten haben.

Das Fachamt teilt hierzu folgendes mit:

Wie bei allen Verkehrsflächen, die mit Vegetation bestanden sind (Rasen, Bodendecker, Stauden etc.) ist die Zuständigkeit des Gartenamts gegeben.

In Rödgen tauchte die Frage auf, wer denn das Laub aus den Baumgruben beseitigt und auch das Gras mäht. Das Gartenamt hat in Rödgen das Laub entfernt und die Grünstreifen werden ca. 5 Mal pro Jahr gemäht. Bei beiden Arbeitsgängen wird in der Regel auch vorhandener Müll entfernt.

Die Straßenreinigungssatzung spricht nur von befestigten Flächen, die auch von den Anliegern zu reinigen sind.

Vom Gartenamt sind wöchentliche Müllsammelaktionen in den genannten Fällen nicht zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
Bürgermeisterin

...Ortsbeiräte/Rödgen/OBR-Zuständigkeit-Pflege-Grünstreifen-10-05-17.docx